

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Schulgechichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Fortsetzung]

**Autor:** Dettling, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527645>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heiligen Geistes, der einst in der Verklärung der Seele ähnlich sein wird. Wem der Schmutz an den Kleidern gleichgültig ist, der ist der Gemeinheit verfallen und auch sittlicher Verführung leicht zugänglich. Baumgartner sagt: „Der Lehrer bedenke, daß äußere Reinlichkeit und Ordnung vielfach das Bild der innern ist, zu ihr führt und sie erhält, während der Schmutz am Leibe gern auch die Seele beschmutzt.“

## Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung v. St. 89.)

1739, 28. Jan. Das Reiten und Schlifern in der Nacht ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Wer die Buße nicht bezahlen kann, soll unter die Rathausstiege eingesperrt werden.

1740, 20. Febr. Das Schlittenreiten in der Schmiedgasse, Hirschengasse und beim Spital ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Jene, welche diese Buße nicht bezahlen, sollen hiefür am Leibe abgestraft werden.

1740, 28. Mai. Hammerschmied Franz Bücheler erscheint zitiert vor Rat, weil er seine Kinder „übel auferziehe und ungute Reden“ über den Herrn Kaplan zu Seewen ausgestoßen habe. Nach gemachter Entschuldigung bittet er, es möchte ihm die Sache in Gnaden ausgemacht werden. Es wird erkannt, der Hammerschmied solle samt seinem Knaben zum Herrn Kaplan in Seewen gehen, denselben um Verzeihung bitten und ihm danken, daß er das Kind verdienter Maßen abgestraft habe. Überdies soll er in Gl. 15 Buße verfällt sein. Herr Ratsher von Guro soll ihm zusprechen, in Zukunft die Kinder besser zu erziehen und fleißiger in die Kinderlehre zu schicken.

1740, 13. Sept. Herr Rektor Degen bringt an, es möchte auf künftigen Donnerstag den 15. dies eine Deputatschaft von unsern gnädigen Herren und Obern zum Examen abgeschickt werden. Es werden hiezu ausgeschoffen Bannerherr Reding, Statthalter Mettler, Landvogt Würner und Statthalter Abhyberg.

1741, 27. Febr. Dato ist erkannt worden, daß dem Bettelvogt befohlen werden solle, während dem Gottesdienst die herumlaufenden Buben wegzunehmen und die widerspenstigen ins Loch zu sperren.

1741, 7. März. Auf gesehenen Anzug, daß während Predigt und Gottesdienst die Bettler auf dem Platz und auf der Mezghofstatt sich befinden, wird erkannt, daß den Läufern und Bettelvögten befohlen werden solle, solche „barsch“ in die Kirche zu mahnen und jene, welche „ein faul Maul haben“, unter die Rathausstiege eine Stunde einzusperren.

1741, 12. März. Vor versammelter Kirchengemeinde ist von Herrn Landammann Schorno der Vortrag gemacht worden, daß hoffentlich der lediggefallene Schulmeisterdienst dem Kirchenrat nicht entzogen werden möchte, wie etwa gassenweise habe verlauten wollen, sondern ihm die Sache, weil jederzeit obigem Rat zugehörend, fürbas gelassen werden möchte. Es ist aber per Majora erkannt worden, daß dieser Dienst gleich andern Kirchendiensten von einer Kirchengemeinde solle vergeben werden.

1741, 18. Mai. Es wird das Mandat wegen der Jugend vom Jahre 1736 abgelesen. Es soll dasselbe wiederum überall ausgekündet und die Herren Geistlichen erinnert werden, deswegen zu predigen und Eltern und Schulmeister an die Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern.

1742, 3. März. Dem Rudolf Anton Reding wird wegen fleißiger Bedienung der Orgel jährlich zwei Dublonen von dem Kirchenvogt zu St. Martin zu geben geordnet.

1742, 24. April. Dem Landschreiber Faßbind ist „wegen seinem Aufmachen auf der Orgelen“ jährlich Gl. 15 an einer Schuld bewilligt; gleichgestalten sind dem Rudolf Anton Reding Gl. 15 bewilligt worden.

1743, 16. Mai. Johann Meienberg von Pfäffikon, „Hofhub“ genannt, wegen Christophelgebet und Beschwörungen in der Meinung Geld zu bekommen, soll vom „Wise bis zum Zusammenläuten“ mit einer Rute und Kerze in der Hand unter das Vorzeichen stehen, ein halbes Jahr lang alle Monatssonntage beichten und kommunizieren und dem Vogt den Beichtzettel bringen. Die Bücher sollen am Montag den 20. dies allhier auf dem Platz durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden; Meienberg soll mit einer Rute in der Hand dabeistehen. Salomon Hiestand und Jakob Anton Feufsi sollen vom „Wise bis zum Zusammenläuten“ mit einer Rute und Kerze in der Hand unter dem Vorzeichen zu Freienbach stehen und der Weibel in der Farbe neben ihnen. Auch sollen sie am Montag hieher kommen und mit einer Rute in der Hand bei der Verbrennung der Bücher zuschauen. Der Meienberg und Hiestand sollen das Christophelbild dem Pfarrer am Feufsisberg geben.

1743, 17. Sept. Herr Rektor Degen bittet um einen Beitrag an die gehaltenen Kosten wegen der Komödie. Erkennt, daß ihm nebst geziemender obrigkeitlicher Dankesbezeugung zwei Spezies-Dublonen aus dem burgundischen Salzgeld gegeben werden sollen.

1744, 28. Jan. Das Schlittenreiten und Schlifern in allen Gassen im Dorf ist bei einem halben Thaler Buße verboten.

1744, 28. Jan. Sebastian Meinrad Eichhorns und Melchior Suters Buben obrigkeitlich zitiert, daß sie im Schintschwald geholzet haben. Erkennt, daß der Bettelvogt dieselben dreimal während der Messe im Klosterli aufzuführen habe und sie im Gang knien sollen.

1744, 16. März. Als Rektor ins obere Klösterli wird Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg erwählt.

1744, 20. März. Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg demissioniert als Rektor im Klösterli. Es wird deswegen auf Wohlverhalten und schon bekannten Konditionen Herr Mettler angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

## Pädagogische Rundschau.

**Margau.** Der Erziehungsrat arbeitet an einer neuen Verordnung über die Prüfung der Lehrer. Nach derselben soll die Prüfung in einzelnen Fächern am Schlusse des 3. Jahres wieder fallen gelassen und die ganze Prüfung auf das Ende der Seminarzeit verlegt werden. Wer eine Lehrbefähigung für Fortbildungsschulen verlangt, muß sich ausweisen, daß er wenigstens ein Jahr eine höhere Lehranstalt auf französischem Sprachgebiet besucht und der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei.

— Am 30. Juli feiert die Bezirksschule Muri das 50jährige Jubiläum ihres Bestandes.

**Luzern.** Der über die Einführung der mitteleuropäischen Zeit vom Regierungsrat unterbreitete Vorschlag, wonach mit 1. Juni die mitteleuropäische Zeit unter Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eingeführt werden soll, wurde vom Großen Räte genehmigt. Die neue Zeit hat somit für das bürgerliche Leben auch materielle Geltung, so daß vom 1. Juni an faktisch Beginn und Schluß der Arbeit zc. um eine halbe Stunde vorgezogen sein werden.

**St. Gallen.** Über die theoretisch-praktische Töchterbildung wird anlässlich der alljährlichen Prüfungen vieles geschrieben und zwar mit übereinstimmendem Lobe. Die kathol. Schweiz hat nicht bloß eine verhältnismäßig große Zahl tüchtiger Mittelschulen (Gymnasien, Proghymnasien, Volksschulen und Lehrerseminarien) — schon die große Zahl kathol. oder vorherrschend kathol. Kantone und Klöster bringt solches mit sich — sondern ganz besonders viele Töcherschulen, welche alle gut organisiert sind; vorzüglich ist die Bodenseegegend reich an solchen — an öffentlichen und privaten — wir zählen da nicht weniger als 20 kathol. Töchter-Erziehungsinstitute. Wollten wir eines hervorheben, wir müßten es auf Kosten eines andern thun. Indes müssen wir die ganz eigentümliche Einrichtung des Institutes der Englischen Fräulein in Lindau doch besonders darin hervorheben, daß es in München im Unterrichts-Ministerium wegen seinen Lehramtskandidatinnen einen gar guten Namen hat und daß seine Haushaltungskurse in der besonders schön und gesund gelegenen Villa Marienheim außerhalb der Stadt geradezu einen ausgebreiteten Ruf haben vom Süden bis zum Norden Deutschlands, Zöglinge von Berlin zählt und die Großherzogin von Baden zu Besuchen angezogen hat, welche bekanntlich die Organisatorin solcher Kurse in ihrem Lande ist.

**Unterwalden.** Die Ersparniskassagesellschaft von Nidwalden bleibt ihrem alten Rufe treu und vergab auch dieses Jahr von ihren Dividenden: an den Kantonspital 1000 Fr., an die Knaben-Sekundarschule Stans 1000 Fr.,